Mahlsdorfer Grundschule (10G30) Berlin, Bezirk Marzahn-Hellersdorf Feldrain 47 12623 Berlin

2: 030 5627059

030 54712132

<u>■: sekretariat@mahlsdorfer-gs.schule.berlin.de</u>



Merkblatt Fachbereich Sport - Ordnung und Sicherheit im Fach Sport Beschluss der Fachkonferenz Sport vom 30. August 2024

Teilnahme:

具:

Die Teilnahme am Sport ist für alle Schüler/-innen verpflichtend.

Kleidung:

Zum Sportunterricht gehört eine angemessene Sportkleidung (Sporttrikot, Sporthose, Sportanzug). Bis zu den Herbstferien findet der Abschnitt Leichtathletik auch im Freien statt. In der Sporthalle werden Sportschuhe getragen, die auf Grund von Verschmutzungen nicht als Straßenschuhe benutzt werden. Schüler/-innen müssen ihre Kleidung selbstständig an- und ausziehen können. Schnallen, Gürtel, Kordeln, lange Schnüre sind von der Sportkleidung zu entfernen. Lange Haare sind mit einem eigenen Zopfgummi zusammen zu binden. Das Benutzen von Deo-Sprays ist in den Umkleidekabinen nicht gestattet.

Aktuelle Festlegung der Schulleitung:

Bei fehlender Sportkleidung verbleibt das Kind nicht in der Sporthalle/ auf dem Sportplatz. Es nimmt am Unterricht einer anderen Klasse seiner Jahrgangsstufe teil.

Wertgegenstände/ Schmuck/ Brillen:

Im Sportunterricht ist es nicht gestattet, Ringe, Ketten, Ohrringe, Uhren, Armbänder, Anstecker und Piercings zu tragen, da hier eine erhebliche Verletzungsgefahr besteht. Mitteilungen der Eltern, in denen sie die Sportlehrer*innen von der Sorgfaltspflicht bezüglich des Schmucktragens befreien wollen, sind aus Haftungsgründen nicht rechtswirksam. Siehe AV Aufsicht¹

Wir weisen darauf hin, dass wir für Wertsachen, die verlustig sind, keine Haftung übernehmen. Brillenträger/-innen empfehlen wir die Benutzung einer Sportbrille.

¹ "Die Lehrkraft für das Fach Sport ist verpflichtet, darauf zu achten, dass [...] die Schülerinnen und Schüler während des Schwimm- und Sportunterrichts sachgerechte Kleidung tragen und Gegenstände, die beim Sport oder Schwimmen behindern oder zu Verletzungen führen können, vor Unterrichtsbeginn ablegen. Hierzu zählen insbesondere Uhren, Ringe, Ketten, Armbänder, Piercings und Kopftuchnadeln." SenBJF: Ausführungsvorschriften über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im schulischen Bereich und die Verkehrssicherungspflicht sowie der Haftung (AV Aufsicht vom 20.09.2020, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 02.06.2024)

Beurlaubung vom Sportunterricht:

Schüler/-innen können aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise beurlaubt werden. Für den Zeitraum von einer Woche (drei Wochenstunden) dürfen die Eltern um eine Befreiung in schriftlicher Form **bitten.** Geht der Antrag über eine Schulwoche hinaus, ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Körperliche Beschwerden oder Verletzungen während des Sportunterrichts sind der Lehrkraft **sofort** zu melden.

Allgemein:

Sporthalle, Geräteräume und Sportplatz dürfen nach Aufforderung und nur unter Aufsicht der Lehrer/-innen betreten werden. Sportmaterialien, Geräte, Übungsgegenstände sind nur nach Aufforderung zu benutzen, dabei sind die Sicherheitsbelehrungen und die Aufgabenstellung sowie Übungsabfolgen zu beachten. Nach dem Sportunterricht werden die Sporthalle/ der Sportplatz unverzüglich verlassen. Es gelten die Haus- und Schulordnung sowie die Hinweise, Forderungen und Belehrungen der Sportlehrer/-innen.